

CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn, Austria
T +43 5572 792 2001
F +43 5572 792 9500

stefan.fitz-rankl@fhv.at
www.fhv.at

Fachhochschule Vorarlberg GmbH
UID ATU38076103, DVR 0752614
EORI ATEOS1000019493
FN 165415h, LG Feldkirch

An das
Board der AQ Austria
z.H. Frau Präsidentin Univ. Prof. Dr. Anke Hanft
Renngasse 5
1010 Wien

Dornbirn, 4. Juni 2018

GZ: FRST.SHE QM 005 18

**Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
"Gesundheits- und Krankenpflege" (StgKz 0816)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Hanft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das detaillierte Gutachten mit den Empfehlungen über den geplanten Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" und freuen uns über das Ergebnis, zu dem die Gutachterinnen gelangt sind.

Zu folgenden Empfehlungen der Gutachterinnen nehmen wir gerne Stellung:

Zu Pkt. 4.1 e: Explizite Benennung der Entscheidungskompetenz im Pflegeprozess

Der Empfehlung der Gutachterinnen, die Entscheidungskompetenz und den durch die erwartete höhere Fachkraftquote (Skill Mix) bedingten höheren Anteil an Anleitung, Beratung und Monitoring noch deutlicher und expliziter in den Modulbeschreibungen hervorzuheben, kommen wir gerne nach. Im Kompetenzkatalog wird zusätzlich auf das NQR-Niveau VI geachtet. Wie in den Modulbeschreibungen bereits jetzt ersichtlich, wird in den Praktika und den vorbereitenden Trainings des 6. Semesters besonderes Augenmerk auf die Themen Anleitung, Beratung, Monitoring und Delegation gelegt. Zusätzlich wird auf das Thema Beratung in der Pflege im entsprechenden Fach grundsätzlich eingegangen und bezieht auch Anleitung, Beratung und Monitoring von Laien mit ein. Die Entscheidungsverantwortung im Rahmen des Pflegeprozesses wird ab dem ersten Semester laufend vorbereitet, bearbeitet und reflektiert. Sie ist auch in der Matrix, in der anhand der Bloomschen Taxonomie der Kompetenzerwerb über die Semester dargestellt wurde, nachvollziehbar dargestellt (siehe Studiengangsantrag Version 1.2, Anhang A26).

Zu Pkt. 4.1 h: Moduldarstellung um die Aufgliederung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie Beurteilungsskala mit konkreten Prozentsätzen im Diploma Supplement ergänzen

Die Abschrift der Studiendaten werden im Rahmen eines Sammelzeugnisses auf Wunsch der Studierenden binnen vier Wochen nach Semesterende bzw. automatisch zum Studienende

ausgestellt. Das Sammelzeugnis berücksichtigt alle Lehrveranstaltungen mit weiteren Zusatzdaten. Diese Regelung ist sowohl im FHStG (§ 17, Abs 3 und 4) als auch in der Prüfungsordnung (§ 8, Abs 5) festgehalten. Die Prüfungsordnung ist auf der Internetseite der FH Vorarlberg öffentlich zugänglich: <https://www.fhv.at/ueber-die-fh/hochschulorganisation/fachhochschulkollegium/satzung/>

Die Beurteilungsskala wurde ebenfalls in der Prüfungsordnung festgelegt (§ 2, Abs 2).

Die Berechnung der Notenverteilungsskala erfolgt zentral durch die Stelle der Studienverwaltung. Wie bei allen Studienprogrammen ist eine Berechnung über drei Jahrgänge vorgesehen (lt. ECTS Leitfaden ist eine Berechnung ab zwei Jahren möglich).

Den Empfehlungen der Gutachterinnen wird aufgrund des regulären Studienbetriebs bereits nachgekommen.

Zu Pkt. 4.1 j: Mitentscheidungsbefugnisse der/des Diversitätsbeauftragten in allen kollegialen Gremien hinsichtlich der Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft vorsehen

Die FH Vorarlberg ist vergleichsweise – hinsichtlich der Anzahl der Studierenden – eine kleine Hochschule, die es sehr gut versteht, formelle und informelle Elemente in der Organisationsstruktur in Balance zu halten. Einziges formales Gremium ist das Fachhochschulkollegium. Bereits im zuletzt stattgefundenen Audit (2016) bestätigten die Gutachterinnen und Gutachter, dass beispielsweise die „Einbindung gesellschaftlicher Zielsetzungen“ sowie auch die „Beteiligung von Interessengruppen“ an der FH Vorarlberg sehr gut entwickelt sind.

Die folgenden Ausführungen zeigen die vollumfängliche organisatorische Integration dieser Aufgabe:

- Die Stabstelle Diversität wird vom Fachhochschulkollegium in allen relevanten Fragestellungen eingeladen bzw. kann sich bei Bedarf im Fachhochschulkollegium einbringen.
- In einem weiteren Leitungsgremium, dem Führungskreis, ist diese Funktion ebenfalls gleichberechtigt zu den anderen Organisationseinheiten vertreten.
- In Berufungsverfahren wird die Stelle frühzeitig und laufend eingebunden sowie vom jeweiligen Vorsitz der Berufungskommission vorab ggfs. mit einem Stimmrecht „ausgestattet“ (was bisher auch geschah).
- Im Juli 2017 wurde ein Diversitätsausschuss eingerichtet, den die Stabstelle leitet.

Um eine diversifizierende Studierendenschaft zu fördern, wurden weitere Stellen mit folgenden Anliegen eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Stabstelle agieren: „Familiäre Betreuungspflichten“, „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, „Studieren mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie „Antidiskriminierung (als externe Stelle)“. Weitere Informationen, Ansprechperson(en) etc. sind auf der Internetseite der FH Vorarlberg abrufbar: <https://www.fhv.at/studium/service-und-ressourcen/diversitaet-und-gleichbehandlung/>

Im Rahmen der jährlichen Evaluation des Aufnahmeverfahrens werden ebenfalls Diversitätsaspekte überprüft und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen getroffen.

Durch die organisatorische Neu-Ausrichtung der Funktion der/des Diversitätsbeauftragten wurde dieses Anliegen auf eine breite Basis gestellt. Den Empfehlungen und Ausführungen bezüglich dieser Stelle wird somit Rechnung getragen. Der Bedarf zur Änderung der derzeitigen Kompetenzen scheint weder aus Sicht der Organisation noch aus Sicht der betroffenen Stelle gegeben.

Zu Pkt. 4.1 k: Nachvollziehbare Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation Systems - regelmäßige Evaluierung des Workloads der Studierenden

Wir stimmen dieser Einschätzung zu, wobei ein grundsätzliches Bekenntnis zum Präsenzstudium besteht. Der zeitliche Aufwand wird – wie in allen akkreditierten Studiengängen der FH Vorarlberg – regelmäßig im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung sowie Semesterevaluierung (siehe Studiengangsantrag Version 1.2, Kapitel 3.3.2 sowie 3.3.3) evaluiert. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Evaluationsergebnisse bewertet und bei festgestelltem Änderungsbedarf die entsprechenden Maßnahmen entwickelt bzw. implementiert. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird wiederum in den darauffolgenden Evaluierungen überprüft.

Zu Pkt. 4.1 m: Prüfungsmethoden - Portfolios der Prüfungsmodalitäten

In der Übersicht der Prüfungsmethoden (siehe Nachreichung vom 24. April 2018, Abbildung 5) ist erkennbar, dass bereits ein Portfolio (bestehend aus mindestens zwei „Prüfungsmethoden“) bei einem Drittel der relevanten Lehrveranstaltungen besteht (die Praktika, die Praxistrainings sowie Bachelorarbeit bzw. -prüfung sind nicht berücksichtigt). Bei zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Einzelprüfung vorgesehen (die Hälfte davon konzeptioneller, reflektierender bzw. evaluierender Art).

Auch hier darf auf die semesterweise Evaluierung der Prüfungsmethoden hinsichtlich der Passung von Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr- bzw. Lernformen („constructive alignment“) hingewiesen werden. Aufgrund der Evaluationsergebnisse folgen die dafür erforderlichen Maßnahmen wie Weiterbildungen in der Hochschuldidaktik, Erhöhung von begleitenden bzw. mündlichen Prüfungsmethoden (letztere sind zu einem Viertel vorgesehen).

Zu Pkt. 4.1 p: Ausbildungsvertrag

Aufgrund der Konzeption des Studiengangs kommen die im Ausbildungsvertrag festgelegten Nutzungs- und Verwertungsrechte von Abschlussarbeiten sowie geistigen Schöpfungen der Studierenden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Geltung. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen ist es jedoch für eine Hochschule wichtig, dass sie über die Arbeiten der Studierenden ausreichend informieren kann.

Im Ausbildungsvertrag wird die Möglichkeit, abweichende Regelungen zwischen der FH Vorarlberg und der bzw. dem Studierenden zu treffen, eingeräumt (siehe Studiengangsantrag Version 1.2, Anhang A19, Kapitel 5.2, Abs e). Individuelle Vereinbarungen mit Unternehmen sind ebenfalls von dieser Regelung ausgenommen (siehe Studiengangsantrag, Version 1.2, Anhang A19, Kap. 5.2, Abs f).

Zu Pkt. 4.3 c: Miteinbezug der Studierenden über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinaus

Wie unter Pkt. 4.1 j beschrieben wurden die an der FH Vorarlberg formell gegründeten Gremien (Fachhochschulkollegium) und vor allem der Einbezug der Interessensgruppen von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern im Rahmen des externen Audits (2016) als sehr gut entwickelt bewertet. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen mit den relevanten Stakeholdern gebildet, die an den Themenstellungen gemeinsam arbeiten, d.h. bei Relevanz werden Studierende (bzw. deren Vertretungen) immer eingeladen wie bei der Weiterentwicklung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung, der Entwicklung der Dimensionen guten Lehrens und Lernens an der FH Vorarlberg, der psychologischen Studierendenberatung oder der Entwicklung bzw. Optimierung von Infrastruktur, die die Studierenden betreffen (Raum für formelles und informelles Lernen, Raum für studentische Lern-

und Aufenthaltsflächen). Auch in dem demnächst stattfindenden Beteiligungsverfahren für die räumliche Erweiterung der FH Vorarlberg (eine Pressekonferenz darüber fand am 23. Mai 2018 statt) sind Studierende (auch Incomings) zur Mitgestaltung eingeladen.

Die Beteiligung und Mitgestaltung ist seit Gründung der FH Vorarlberg institutionalisiert und stellt einen wesentlichen Teil des Selbstverständnisses der Organisation dar.

Zu Pkt. 4.5 d: Anschubfinanzierung für Antragsstellungen in der angewandten Forschung und Entwicklung

Generell ist eine Basisfinanzierung für die Forschungsfinanzierung aufgrund von traditionellen Inputfaktoren wie die Anzahl der Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder individuelle Vereinbarungen zwischen der Institution und dem Bundesministerium einer leistungsorientierten Finanzierung gewichen (demzufolge besteht letztere aus zwei Komponenten: einem Grundbudget auf Basis einer auf spezifischen Kriterien beruhenden Leistungsvereinbarung und einem formelgebundenen Budgetanteil, der bis zu 20 % des Globalbudgets ausmacht und auf Indikatoren beruht). Eine solche Finanzierung ist für die österreichischen Fachhochschulen nicht vorgesehen, d. h. diese finanzieren sich ausschließlich durch Drittmittel und/oder durch die Finanzierung durch den jeweiligen Erhalter.

Im Rahmen der Budgetierung planen u. a. alle Forschungszentren der FH Vorarlberg im Frühjahr für das darauffolgende Jahr ihre benötigten Mittel (Investitionen, Sach- und Betriebsaufwand sowie Personalressourcen) und stellen diesen den erwarteten Erlösen (aufgrund der laufenden und geplanten Forschungsprojekte) gegenüber. Somit kann von einer frühzeitigen und planvollen „(Anschub)Finanzierung“ (letztlich durch Einwerbung von Drittmitteln und Finanzmittel durch den Erhalter) ausgegangen werden. Die bestehenden Forschungszentren „funktionieren“ bereits nach diesem Prinzip und ein Großteil dieser Forschungszentren kann bereits F&E-Projekte zur Schnittstelle Gesundheit aufweisen (siehe Studiengangsantrag Version 1.2, Kapitel 5.2.2).

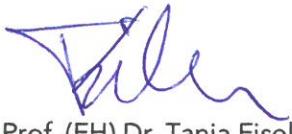
Wie in der „Health Care 2020 - Forschungsstrategie für Gesundheitsberufe“ (herausgegeben von der GÖG sowie vom BMG, 2012) festgestellt, lässt sich Forschung nur unter geeigneten Rahmenbedingungen entwickeln und etablieren, die sich sowohl inhaltlich als auch strukturell im beantragten Studiengang im Aufbau befinden.

Um den Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" in der geplant hohen Qualität erfolgreich durchzuführen, werden sowohl die oben angeführten Bemühungen als auch die festgestellten Stärken im Gutachten im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gesichert und geplant weiterentwickelt.

Abschließend bedanken wir uns für die Prozessunterstützung und Betreuung von Seiten der AQ Austria.

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Prof. (FH) Dr. Tanja Eiselen
FH-Rektorin


Mag. Stefan Fitz-Rankl
Geschäftsführer